



Pumpversuche verhindern!

Pumpversuche schaden – Einwendungen jetzt möglich

Der Wasserverband Lingener Land (WVLL) wird durch die geplanten dreijährigen Pumpversuche die Natur- und Kulturlandschaft sowie Gebäude in Lengerich-Handrup schädigen. Dieses Gebiet wurde in der Vergangenheit mehrfach erkundet und als schwierig bis wenig geeignet zur nachhaltigen Wassergewinnung eingestuft. Dennoch unternimmt der Wasserverband einen neuen Anlauf – entsprechende Antragsunterlagen liegen vom 14.12.2016 bis 20.01.2017 zur Ansicht beim Landkreis und den Gemeindeverwaltungen Lengerich, Freren und Fürstenau aus. **Jetzt kann jeder Einwendungen bis zum 28.03.2017 erheben.**

Lasst uns gemeinsam verhindern, dass es zu Schäden kommt!

Ja, Pumpversuche richten riesige Schäden an! Zuerst pumpversuchen und dann schauen was passiert? Wer haftet? Vielleicht wieder das Klima? Die Sonne schickt uns keine Rechnung. Aber die hiesige Natur! Schon jetzt lassen sich die negativen Fakten und Zahlen ablesen, die durch die benachbarten Wasserwerke in Grumsmühlen bei Langen und Ohrte bei Vechtel sowie dem rückläufigen Niederschlag (Klimawandel) entstanden sind. Die Schädigungen und Gefahren sind auf unserer Homepage www.ag-unser-wasser.de thematisiert. Dort haben wir neben umfassenden Darstellungen auch entsprechende Alternativen angeboten.

Schäden kann man nur verhindern, wenn man sie erst gar nicht billigend in Kauf nimmt! Denn es liegt auf der Hand, dass es nicht rückgängig zu machende Schäden durch Grundwasserabsenkungen geben wird. Obwohl der WVLL und seine Gutachter diese nicht ausschließen, will er zuerst die Pumpversuche und dann ein Wasserwerk mit einer jährlichen Förderleistung von 1,5 Millionen m³/a in Lengerich durchdrücken. Daher hat er am 01. September 2016 bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Emsland den Antrag auf mehrjährige Pumpversuche gestellt - unbeirrt und (un)heimlich. **Die Uhr tickt!**

Um die Bevölkerung - und die Politik - für das Thema insgesamt zu sensibilisieren, hatten wir im Herbst 2015 an den Straßen nach Lengerich und Handrup 12 Hinweisschilder aufgestellt. Seit gut einem Jahr stehen sie dort als stumme Mahnmale rund um Lengerich und Handrup: Grundwasserspiegel sinkt! - Natur, Fauna & Flora in Gefahr! - Kein Grundwasser für Industrie! - Kein Wasserwerk in Lengerich!

Wir haben jetzt den Warnkreuzen eine weitere Aussage hinzugefügt:



PUMPVERSUCHE VERHINDERN

...verantwortliches Fordern und Handeln sind keine ökologische Spinnerei, sondern im Interesse der Gemeinschaft und nachfolgenden Generationen!



Der WVLL will Langzeitpumpversuche. Dass diese ökologisch unvertretbar sind, muss mit diesen mehrjährigen 'Testläufen' nicht heraufbeschworen werden. Die Pumpversuche werden im Umfeld der drei Förderbrunnen sich auf Ramings Mühle, Höfters Busch/ Grafenwald, den umliegenden Höfen und teils historischen Gebäuden auswirken und besonders hier ihre **zerstörerische** Kraft entwickeln.

Grundwasserabsenkungen während der [Kurzzeittests von 1983/1986](#) zeigten bereits nach 8 (acht!) Tagen an, welche verheerenden Auswirkungen erst recht langzeitliches Pumpen hätte. So fiel der Grundwasserstand 1983 beispielsweise 500 m südlich von Brunnen II (Müllerweg) mehr als 1,5 m im unteren Stockwerk ab. Damals war nur ein Brunnen aktiv, jetzt sollen alle Brunnen gleichzeitig fördern – im 3. Jahr mit voller Leistung. Ramings Mühle liegt nur 400 m von Brunnen II und jeweils 1,2 km von den beiden anderen Brunnen entfernt: **Die Auswirkungen potenzieren sich** durch Überlagerung der 3 Förderbrunnen und zusätzlich über die Zeit. Die Folgen kann sich jeder selber ausmalen – dazu bedarf es keiner teuren Versuche!

Nicht ganz dicht!

Alle drei Brunnen wirken auch auf den Grafenwald am östlichen Ortsrand von Lengerich. Der löcherige Untergrund zwischen Lengerich und Ohrte bei Vechtel beschleunigt und verstärkt die negativen Auswirkungen. Das oberflächennahe Grundwasser sinkt stärker ab als dies im WSG Grumsmühlen der Fall ist, wo dicke Hemmschichten und wasserhaltigere Böden vorherrschen. So gibt es im Zulaufgebiet der Lotter Beeke zwischen Raming/Lengerich und Heese/Andervenne ausgeprägte hydraulische Fenster. D.h., das obere Grundwasser wird dem unteren, geförderten Grundwasser schnell nachsickern. So kommt man zu dem logischen Schluss, dass hier die Lotter Beeke selber versickern wird. **Als Folge versiegt der Zufluss zum Mühlenteich.**

Im wahrsten Sinne des Wortes ist Lengerich - Handrup 'nicht ganz dicht'. Es gibt **direkte Verbindungen zwischen dem oberen und unteren Grundwasser**. Vielfach: bereits im Gutachten des Nds. Landesamtes für Bergbau und Bodenkunde (NLfB, Vorläufer des LBEG) von 1976 ist von einem Gesamt-Aquifer die Rede. **Sogar im Lengericher Dorfkern bzw. Handruper Klosterbereich.** Dort sind besonders die Kirchenbauten gefährdet, wenn unter den Sandstein- bzw. Findlingsfundamenten das Wasser verschwindet und der teils schluffige Untergrund austrocknet. Bereits im letzten Jahr haben wir die Auswirkungen von Pumpversuchen in den 80er Jahren thematisiert. Beigefügt hatten wir einen [Profilschnitt](#) durch das geplante Wasserwerk, die die Zwangslage und Wechselwirkungen mit den benachbarten Fördergebieten Grumsmühlen und Ohrte sowie die hydrogeologischen Gegebenheiten zeigt. Auch in unserem Beitrag vom 17. Juni 2016 - [Pumpversuche richten riesige Schäden an](#) - finden Sie eine [Grafik](#) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in Hannover, die die mittelbaren Abhängigkeiten und die sehr heterogene Bodenbeschaffenheit mit starken bis dünnen oder gar keinen Hemmschichten zwischen den Grundwasserleitern belegt.

Zur Erinnerung: Damals in den 80er wurde nur kurzzeitig und mit 'angezogener Bremse' getestet. Jetzt soll mehrjährig und unter Volllast gepumpt werden. Mit einer hydrologischen Einschränkung: **Der WVLL will während des Pumpversuchs die Fördermenge in Grumsmühlen reduzieren** [1]. Das aber würde den Bestimmungen von Pumpversuchen nicht gerecht werden: Pumpversuche sollen den späteren Bedingungen entsprechen, nämlich der zusätzlichen jährlichen Förderung von 1,5 Mio. Kubikmeter und nicht einer Förderverlagerung. Im letzterem Falle würde die Belastungs'schaukel' lediglich von Langen nach Lengerich schwingen. In der Mitte, also in der Moränenkette von Freren bis Gersten, werden wie von Gutachter Bruns (Geo-Infometric, im Auftrag des WVLL) prognostiziert keine nennenswerten Änderungen zu



erwarten sein. Jedoch erst bei zusätzlicher Förderung würden die Auswirkungen der Zwangslage Grumsmühlen-Lengerich-Ohrte deutlich werden.

Befürchtet der WVLL, entgegen seinen eigenen Argumenten und Beteuerungen, eine Ergebnisbeeinträchtigung der Pumpversuche durch kumulierende Förderungen? Zu erwartende negative Auswirkungen dieser Zwangslage will der WVLL vor einer endgültigen Genehmigung des Wasserwerkes so gering wie möglich halten oder sogar weg rechnen. **Also doch Probleme durch die Pumpversuche mit irreversiblen Auswirkungen.**

Verhängnisvoller Blindflug!

Was gilt? Mit immer wiederkehrenden Bekenntnissen aus der Vergangenheit '*wir wollen doch nur erkunden*' - '*nicht gegen den Willen der Gemeinde*' - '*keine Alternativen möglich*' - '*wenn Schäden, dann wetterbedingte*' - '*ein Abbruch wäre ein unternehmerisches Risiko*' will der WVLL das Vertrauen von Verwaltung und Politik erschleichen. **Und jetzt ein Blindpumpen mit Augen zu und durch?** Mit im Vorfeld undurchsichtig agierenden Gutachtern? Mit zielgerichteter Beurteilung der Nichtschädlichkeit von Pumpversuchen und der späteren Grundwasserfördermenge?

Eine seriöse, langfristige Beweissicherung - **vor Beginn der Pumpversuche!** - ist notwendig und Voraussetzung, um mehr über die Reaktionszeiten des Grundwasser-zu-Oberflächengewässer-Systems zu erfahren. Erforderlich ist vorab auch eine Beurteilung, wie sich eine Fördermengen-Verlagerung von Grumsmühlen nach Lengerich auswirkt. Der Wasserverband spricht von *langfristigen* Auswirkungen. Wie lange müsste man wohl warten, bis man sicher sein könnte, dass keine Schäden zu erwarten sind, z.B. an den Hofeichen? An den Gebäuden? Wie lange müsste man wohl warten, bis man ruhigen Gewissens vor den nachfolgenden Generationen das geplante Wasserwerk betreiben könnte? Und bis zum Beweis des Gegenteils soll gepumpt werden, „was das Zeug hält“? Wir aber befürchten unmittelbare, zunächst verdeckte Schäden. Werden sie sichtbar, ist es schon zu spät!

Für die Gutachter des WVLL bestehen keine Probleme und auch kein Handlungsbedarf. Für sie sind die Auswirkungen auf den Naturhaushalt hinreichend modelliert. Deren Computer errechnen **anhand eines numerischen Grundwassermodells** Wahrscheinlichkeiten und berücksichtigen nur das aus, was man ihnen an Datenmaterial zur Verfügung gestellt hat: Jedes Modell lässt sich durch geschickte Wahl der Parameter beeinflussen! Taugen Computer-Modelle als verlässlicher Blick in die Zukunft? Reicht das für eine Abschätzung eines Absenkungsgebietes und für aussagekräftige Ab- und Zuflussmessungen? Reicht das als Beweisführung für die Grundwasserneubildung? Wirklich objektiv wären Vergleiche auf die langjährigen Erfassungen von Grumsmühlen und Ohrte sowie der Pumpversuche in Lengerich aus den 80er Jahren: Plausible Abschätzungen der Absenkungswirkung sind schon jetzt möglich. Lassen sich am Computer die räumlich-zeitlichen Zusammenhänge der Absenkungswirkung überhaupt uneingeschränkt quantifizieren? Und wie modelliert man die Auswirkungen des Klimas jetzt und zukünftig? Absenkungen in Trockenperioden? Denn dann besteht ohnehin bei feuchtigkeitsabhängiger Flora (Landwirtschaft, Wälder, Biotope) Trockenstress.

Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot!

Bundesweit sorgen fallende Grundwasserstände für Diskussionen. Ebenso in Niedersachsen [2]. Auch wir machen für die Region Lengerich-Handrup genau diese Beobachtungen. Klima- und Standortbedingt fällt hier zudem weniger Regen. Die Grundwasserneubildung fällt also deutlich



geringer als von den WVLL-Gutachtern angenommen. Aktuelle Vergleichsdaten für den hiesigen Grundwasserkörper kommen auf eine jährliche Neubildung von weniger als 1 Millionen m³ im Einzugsbereich der geplanten Förderbrunnen. Dies reicht bei weitem nicht aus, um die geplante Fördermenge von 1,5 Millionen zu decken. Konsequenz: **eindeutig unter dem 'mengenmäßig guten Zustand'**.

Seit 22.12.2000 thematisieren die Europäischen Wasserrahmenrichtlinien (EU-WRRL) [3] rechtsverbindlich für die Wasserversorger und die Aufsichts- und Genehmigungsbehörden ein so genanntes **Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot**. So sind die einzelnen im Untersuchungsraum liegenden Oberflächen- und Grundwasserkörper diesbezüglich auf eine mögliche Verletzung hin zu prüfen. Auch ist der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial sowie der mengenmäßige und chemische Zustand im Hinblick auf die Entscheidung des EuGH vom 1.7.2015 (C-461/13) hin zu untersuchen [4]. Für den ökologischen Zustand sind fünf Klassen definiert: sehr gut, gut, mäßig, unbefriedigend und schlecht. Eine Klassenverschlechterung des Zustands eines Wasserkörpers ist bereits dann gegeben, wenn sich der Zustand nur einer einzelnen Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der Richtlinie verschlechtert [4].

Gemäß WRRL sind die potenziell betroffenen Wasserkörper jeweils hinsichtlich ihres aktuellen Zustands zu bewerten, insbesondere, wenn die nachteiligen Auswirkungen nicht sicher und plausibel ausgeschlossen werden können. Alle relevanten Bewertungskriterien gem. WRRL müssen dann in Betracht gezogen werden. Und diese zielen über die beantragten Pumpversuche hinaus. Für alle Wasserkörper im Untersuchungsbereich und aquatisch damit verbundene Landökosysteme muss eine Verbesserung erzielt werden:

Nach höchststrichterlicher Rechtsprechung [4] bedeutet das, dass ein Vorhaben dann nicht genehmigt werden darf, wenn es geeignet ist, nach bestimmten Kriterien die Erreichung eines guten Zustands/guten ökologischen Potenzials zu gefährden. Anders formuliert: **vor Beginn der Pumpversuche** müssen zuerst einmal die mengenmäßig und chemisch mangelhaften Zustände von Seiten des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erfasst und dann verbessert werden.

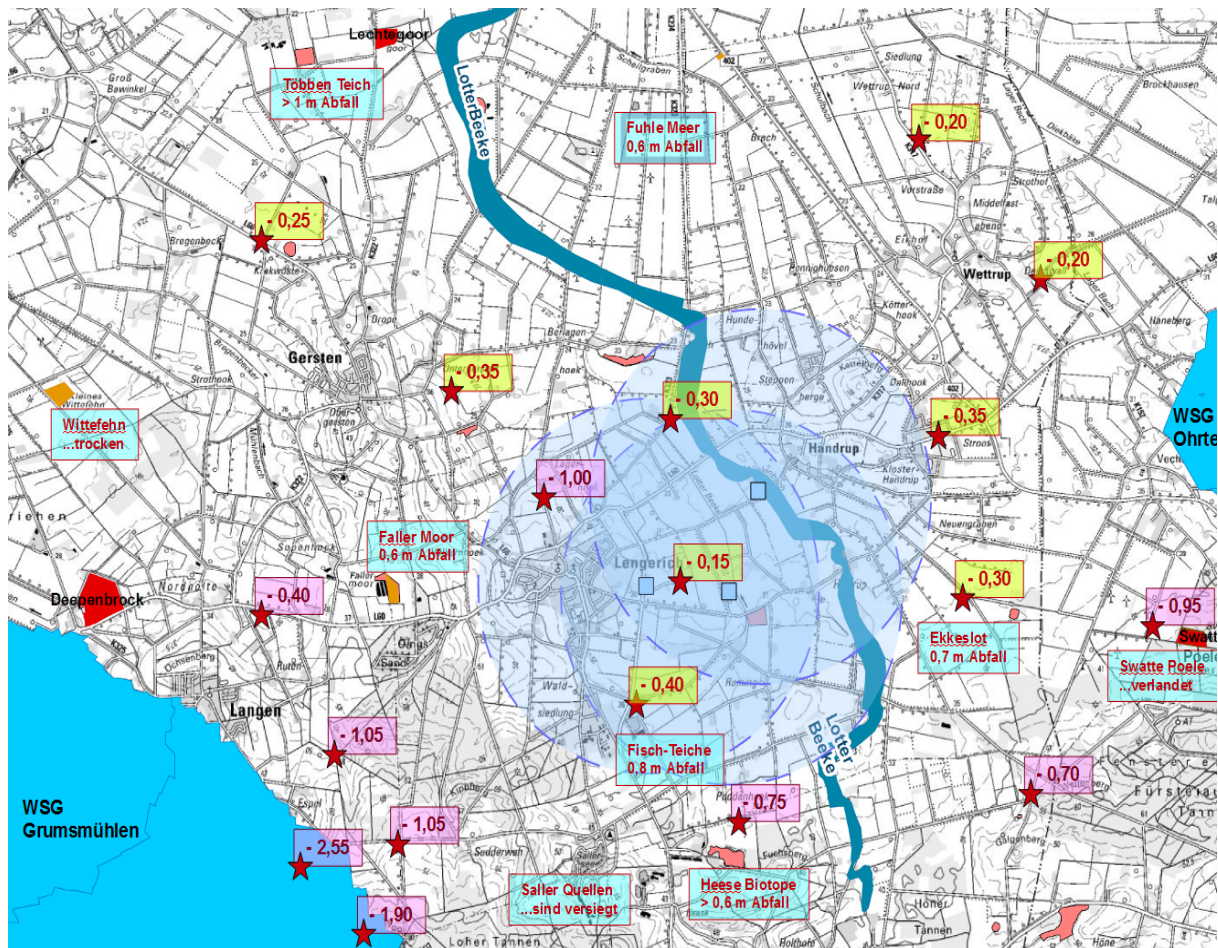
Fazit: Gemäß vorgenannter Erläuterungen verstoßen die Pumpversuche - und das spätere Wasserwerk - zweifelsohne gegen EU-WRRL, da sie sich verschlechternd auf Qualität und Quantität der Oberflächen- und Grundwasserkörper auswirken, mehr noch, da sie eine Verbesserung der vorhandenen Zustände verhindern.

Messungen und Beobachtungen im Gelände

Wir messen - auf eigene Kosten und Anstrengungen - seit Mitte 2014 nicht nur die Pegel an verschiedenen Stellen im Zu- und Abstromgebiet zu den Förderbrunnen, sondern auch die Wassertiefen. Der WVLL misst erst seit Mitte 2015 und lediglich den oberen Pegelstand. **Dabei ändern sich die Sohl-tiefen nachweislich.** Wir beobachten auch die Messstelle des NLWKN in Lotten, welche mit unserer Messung hinter dem Zusammenlauf vom Hestruper Mühlenbach in die Lotter Beeke im Ablaufgebiet korreliert. Jedoch messen wir sehr unterschiedliche Wassertiefen im Zustrom, was teilweise der Messung in Lotten zuwiderläuft. Wir befürchten, dass die o.g. WVLL-Pegelmessungen ohne Erfassung der Wassertiefe und vor allem ohne Messung der Fließgeschwindigkeit ein völlig verzerrtes Bild wiedergeben und Computerberechnungen verfälschen werden.



Sinkende Grundwasserstände und höhere Grundwasser-Flurabstände:



Grundwasserabsenkungen in [m] zwischen den bestehenden Fördergebieten Grumsmühlen im Westen und Ohrte im Osten, sowie Auswirkungen auf oberirdische Gewässer auf Basis der LGLN Umweltkarten

Die angegebenen Pegelabfälle in der Grafik basieren auf Grundwassermesswerte der benachbarten Wasserverbände, eigene Vergleiche der Oberflächenwasserstände und auf Zeugenaussagen. Sie zeigen, dass schon jetzt - ohne Förderung in Lengerich-Handrup - die hiesigen Wasserkörper gefährdet sind. Alle liegen in Moränenketten bzw. in oder nahe hydraulischen Fenstern - mit fatalen Folgen. **Wenn während der Pumpversuche unten abgepumpt wird, wird oben der Wasserstand vermehrt abfallen!** Die Beiträge auf unserer Homepage beschäftigen sich neben diesen Betrachtungen auch mit den drohenden Auswirkungen: trockene Bachläufe und verlandende Biotope, Bäume sterben ab, Wasserzüge sind auch im Winter trocken, Haus- und Weidebrunnen versiegen, Ackerbau nur noch auf früheren Feuchtfeldern, weil auf den normalen Böden der kapillare Grundwasseraufstieg die Pflanzen nicht mehr erreicht, Absenkungen mit Bodensetzungen und Gebäuderissen - **muss das erst soweit kommen?**

Der WVLL **will** in Lengerich-Handrup fördern! Und verzichtet jetzt sogar auf die vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), betroffene Naturräume bleiben unberücksichtigt.

- **Viele alte Ökosysteme sind schon verschwunden!**
- **Andere sind stark gefährdet!**
- **Die noch vorhandenen müssen also unbedingt erhalten werden!**



Die Taktik des WVLL ist mehr als durchsichtig. Sollten sich nämlich in den Biotopen die von uns befürchteten Schäden doch einstellen, dann wäre er fein raus – ohne Erfassung und Bewertung **keine Entschädigungsverpflichtung!**

Was uns aber 'blüht', wenn die Pumpen in Lengerich tatsächlich einmal loslegen sollten, zeigen Beispiele aus den benachbarten Wassereinzugsgebieten. Die Auswirkungen des WW Ohrte am [Naturschutzgebiet Swatte Poele](#) südlich von Vechtel und die des WW Grumsmühlen am Baccumer Naturdenkmal Mickelmeer [5] gleichen sich. Bei beiden wird die offene Wasserfläche immer kleiner, die Grundwasserabsenkungen durch die Wasserförderungen führen zu Degeneration der Moorflächen und beiden droht eine völlige Austrocknung.



Die offene Wasserfläche des Mickelmeeres wird immer kleiner! Foto aus dem NOZ-Online Beitrag vom 12.10.2011 [5]

Das Mickelmeer liegt ca. 1 km südlich der WSG-Grenze Grumsmühlen und 3,2 km von deren Brunnen IV entfernt. **So wie dieses Kleinod bei der Erhöhung Grumsmühlen 1999 außen vor gehalten wurde, so soll es jetzt bei uns dem Ekkeslot im Osten, den Heese Biotope im Süden, dem Faller Moor im Westen und Fuhle Meer im Norden 'blühen'?**

Alles nur Schnee von gestern?

Wir haben uns den knapp 50 Seiten (ohne Anlagen) starken Bewilligungsbescheid für die Erhöhung der Wasserförderung von 1999 in Grumsmühlen von 3,5 auf 5,5 Mio.m³ /a sorgfältig angeschaut [6]. Philosophisch betrachtet könnte man sagen: auch wenn die Erhöhung scheinbar Schnee von gestern ist, der auch noch die Zukunft verbaut, indem sie die Umwelt zerstört, könnte sie uns für die Zukunft hier in Lengerich-Handrup hilfreich sein - **nämlich die Pumpversuche zu verhindern!**

Ein entscheidendes Genehmigungsargument PRO Erhöhung in Grumsmühlen war, das die bisherigen Erkundungen in einem weiteren Gewinnungsgebiet (Lengerich) aus hydrogeologischer Sicht geringere Eignung zeigten (Bescheid, Seite 29).



Vorher hatte der WVLL, laut Protokollschreiben der Bezirksregierung Weser-Ems vom 19.01.1999, in der öffentlichen Anhörung erklärt: *"das Gebiet (Lengerich) sei bezogen auf die Absenkung hydrogeologisch jedoch nicht so gut geeignet wie das Gebiet um Baccum. Diese Aussagen seien auch vom Nieders. Landesamt für Bodenforschung bestätigt worden."*

Jetzt, wo der Wasserverband unbedingt in Lengerich ein weiteres Wasserwerk bauen will, ist Lengerich-Handrup - Hokusfokus - plötzlich wieder aus der Sicht des hydrogeologischen Gutachters optimal geeignet? Damals wie heute stammen die Gutachten von der Geo-Infometric. Dies provoziert Fragen, z.B. wie sich die damalige Mindereignung für Lengerich in knapp 15 Jahren in *"Null-Probleme"* für Lengerich verändern konnte. So sind lt. Bruns auf der [Diskussionsveranstaltung vom 21.04. 2015 in Lengerich](#) die GW-Ganglinie Messstelle Lengerich im Untersuchungsgebiet *"wie ein Strich - kein Trend zu erkennen"*. Nach seiner Aussage ist hier der Grundwasserstand *"noch wie vor 80 Jahren"* und alles *"tipp-topp - keine Überraschungen"*. Und das, trotz zwischenzeitlichem Klimawandel mit heißeren Sommern und weniger Regen, trotz der sichtbaren negativen Auswirkungen durch die beiden benachbarten Wasserwerke, trotz ... ? Wir haben unsere entgegengesetzten Beobachtungen und Messungen sooft dargestellt! **Alles nur fauler Zauber?**

Herr Bruns von der Geo-Infometric verneint jetzt eine Wechselwirkung aufgrund hydraulisch unterschiedlicher Gegebenheiten. Für ihn sind die Absenktichter um die Brunnen herum *"gleichbedeutend mit dem Rand der Reichweite des Einflusses der Förderung."* [1]. Nach seinem numerischen Grundwasser-Modell (vgl. auch oben) endet der Fördereinfluss im oberen GW-Stockwerk angeblich sogar 2 km westlich von Langen, im unteren ca. 1 km. Beide Aussagen hatten wir in unserem Beitrag vom 17.Juni 2016 - [Pumpversuche richten riesige Schäden an](#) - umfassend kommentiert. **Denn diese Wechselwirkung mit negativen Auswirkungen für Natur, Flora & Fauna findet bereits jetzt statt - ohne direkte Förderung in Lengerich!**

Auch der Wasserverband antwortete auf unsere diesbezügliche Anfrage vom Dezember 2015, dass *„ein Gutachten zur Abgrenzung der Wassergewinnung durch das bestehende Wasserrecht schon vorliegt. Darüber hinaus befinden sich beide Gebiete in unterschiedlichen Grundwasserkörpern.“* Will heißen, die Wasserfördergebiete haben nichts miteinander zu tun und begrenzen sich lediglich auf die Absenktichter?

Im Erhöhungsbescheid von 1999 liest sich das auf Seite 30 aber völlig anders. Danach sind lokale mittlere Grundwasserentnahmenmengen in einem größeren Grundwassersystem zu betrachten. Danach sieht der Wasserbedarfsprognoseerlass vom 30.08.1991, Ziffer 10, vor, dass für den (gesamten) Bilanzraum Lingen bis zu 10% der Grundwasserneubildung entnommen werden dürfen. Selbst mit der genehmigten Erhöhung *"bestehen noch Reserven für weitere Grundwasserentnahmen."* Will heißen, wenn es doch einmal in Grumsmühlen knapp werden sollte, läuft es ja aus dem Lingener Raum gen Langen nach - oder von Lengerich gen Langen?

Sind unterirdische Wechselbeziehungen, die für die o.g. Quotenberechnung herhalten (müssen), nun lediglich eine Erfindung der Behörde, oder basiert die behördliche Aussage auf entsprechende Angaben in einem vorliegenden Gutachten? Um das Verwirrspiel komplett zu machen: an anderer Stelle (Bescheid, Seite 42) werden die im benachbarten Wassergewinnungsgebiet Lingen-Stroot bewilligten 1,5 Mio. m³/a laut hydrogeologischem Gutachten *"in den Bewilligungs- und Schutzgebietsunterlagen ... nicht vom Einzugsgebiet Grumsmühlen berührt."* **Widerspruch im Gutachten oder 'lediglich' in der behördlichen Bewertung?**



Was gilt denn nun? Ein größeres Grundwassersystem mit dem Bilanzraum Lingen incl. Lingen-Stroot für die GW-Neubildung und der Reserveberechnung, im Einklang mit der 10% -Regelung? Oder ein in sich autonom auswirkendes Grundwassersystem Grumsmühlen - sicherlich dann nicht mehr in Übereinstimmung mit der 10%-Auflage!

In Anlage 3 zum Runderlass 'Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers' [3 a] ist für den hiesigen Grundwasserteilkörper 327 (Emslandanteil 324 km²) eine nutzbare Dargebotsreserve von 6,19 Mio m³/a angegeben. Legt man vorgenannte 10% Regel zugrunde, dann verbleiben nur noch 0,62 Mio m³/a zur freien Verfügung. Rechnet man die ganze Reserve auf das vermutetet Einzugsgebiet von 35 km² linear um, dann wären es noch 0,66 Millionen. **Es sind also weit weniger als die beantragten 1,5 Millionen vorhanden!** Dies hatten wir bereits vor 2 Jahren thematisiert, damals auf Basis von Datenerhebungen mit Stand 2011.

Die Behörde hatte im oben genannten Bescheid das WW Darne (2,1 Mio.) außer Acht gelassen. Sie begründete dies mit der ausschließlichen Brauchwassergenehmigung für einige wenige Industriebetriebe. Schon vorab hatte der WVLL im Anhörungsverfahren es als *"einen Rückschritt"* beschrieben, wenn dieses Werk in das Trinkwassernetz einspeisen würde. Der WVLL legte hier kürzlich nach und schrieb an die Gemeinde Lengerich *"das betreffende Wasserrecht ist auf die Versorgung des Industrieparks-Lingen-Süd mit Brauchwasser beschränkt."* [7] Das WW Darne sei daher nicht in einer künftigen Bedarfsrechnung einzubeziehen. Lag zum Genehmigungszeitpunkt 1999 diese eingeschränkte Nutzung vor, so verschweigt der Wasserverband, dass **heute eine Trinkwasser-Förderung für das WW Darne genehmigt** ist - Rechtszweck: E10 öffentliche Wasserversorgung laut Nds. Wasserbuch, Az 3613/95/GW/377. Die alte Bewilligung vom 30.04.1975 wurde gelöscht. Die neue Bewilligung wurde von der Stadt Lingen am 28.04.2003 ohne Benutzungseinschränkung erteilt. Schon in unserer Stellungnahme zum Explorations- und Fördervorhaben vom März 2016 hatten wir die Bedarfsrechnung des WVLL hinterfragt und seine ausgeglichene Wasserbilanz herausgearbeitet.

Mehr Fragen als Antworten

Schon damals sind viele Fragen offen geblieben - alles nur Schnee von gestern? Einige Beispiele:

- Ertragsminderungen vorhandener forstwirtschaftlicher Kulturen, wie und wann sind sie bewertet worden?
- Jährliches Beweissicherungsverfahren für potentiell betroffene schutzwürdige Biotop-Areale - wo sind die angeordneten Ausgleichsmaßnahmen? Wieso durfte eine Schädigung in Kauf genommen werden? Nach EU-WRRL gilt ein Verschlechterungsverbot!
- Schon die Antragsunterlagen gaben keine Hinweise darauf, ob die Gefährdung von Straßen und Gebäuden (Setzschäden) überhaupt geprüft bzw. eine vorherige Beweissicherung angedacht wurde. Ein vom WVLL nachträglich in Auftrag gegebenes Ersatzgutachten sieht bei den Worst-Case-Berechnungen keine Gefährdung durch die Wasserförderung. Nach Bescheid, Seite 19, muss der WVLL nicht zusagen, dass auftretende Schäden an Gebäuden durch ihn bezahlt werden.



- Nach gutachterlichen Aussagen (GEOdEX - Bodengutachten, Herr Dünsing) ist im Mittel alle 5 Jahre mit gewissen Ertragseinbußen zu rechnen, *"die jedoch als sehr gering einzustufen sind."* Tatsächlich hat es seit 2000 mehr Trocken- als Normaljahre gegeben - Tendenz steigend. Sind solche Aussagen noch glaubwürdig? [8]
- Gemäß § 5 [NWG von 1998](#) [9] können *"Maßnahmen zur Beobachtung oder zur Feststellung des Zustandes vor der Benutzung und von Beeinträchtigungen und nachteiligen Wirkungen durch die Benutzung angeordnet werden."* So sind bei Erreichung wissenschaftlich definierter Trockenstress-Schwellenwerte schadensverhütende Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen, z.B. Bewässerung bei Hofeichen (Bescheid, Seite 24). **Und bei Pumpversuchen?** Welche Maßnahmen hat der WVLL vor Beginn und während der Testphase vorgesehen, um gültige Schutzverordnungen zu erfüllen? Hat er überhaupt einen Durchführungsplan, z. B. das geeichte Altbaumrisiko-Früherkennungsverfahren, um den prognostizierten Trockenstress von Wallhecken, Baumbeständen und Forstflächen abzuwehren? Oder verlässt er sich auch hier auf seine Gutachter, die ja weder hydrogeologische, bodenkundliche noch umweltverträgliche Einschränkungen durch die Pumpversuche erwarten?
- Für die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes (WSG) wurden erhebliche Beeinträchtigungen für private Haus- und Grundbesitzer befürchtet. Diese Nachteile wurden für die Bewilligung aber nicht berücksichtigt, da das Wasserschutzgebietsverfahren abgekoppelt wurde (Bescheid, Seite 40). Tragen einige wenige - wie auf den ersten Blick auch bei den Pumpversuchen - die Belastungen und Einschränkungen für andere? **Angeblich zum Wohle der Allgemeinheit?** Betroffen sind aber viele - private Haushalte, Gewerbetreibende, sogar die öffentliche Hand. Weitergehendes hierzu - ebenfalls zu den, vom Verursacher (WVLL), nicht auszugleichenden Sachwertverlusten - finden Sie auch in ['Ist Lengerich noch ganz dicht? - Auswirkungen eines Wasserschutzgebietes'](#).

Machen Sie mit!

Vergleicht man die Ausführungen der Einwendungen im damaligen Bewilligungsverfahren Grumsmühlen, erstens, mit deren Bewertung durch die Behörde im Bescheid von 1999 und zweitens, mit den 'Schwüren' des WVLL, dann bleibt wenig Hoffnung für eine intakte und auch in der Zukunft blühende Landschaft in Lengerich-Handrup. **Wenn die [Pumpversuche](#) erst einmal anlaufen, gibt es kein Halten mehr!**

Denn dann sind die Leitungen schon gelegt und die Pumptechnik vorhanden - auch für weiteres Dauerfördern. Und diese Technik, die Logistik, die Gutachten usw. haben ja so viel Geld gekostet! Die Strategie des WVLL ist daher weiterhin klar: kein Links, kein Rechts! Selbst wenn es wider Erwarten zum Abbruch käme - die Schäden (**irreversibel!**) sind dann bereits eingetreten. Wer haftet dann? Wer zahlt angemessene Entschädigung, insbesondere wenn wie bei 100jährigen Hofeichen oder beim Forst der Schaden erst zeitlich verzögert sichtbar wird? Werden Schäden später dann wohl nicht mit anderen Ursachen begründet, z. B. dem Klimawandel? Die Haltung der WVLL-Verantwortlichen deutet hierauf hin. **Was ist mit den nicht 'monetären' Schäden, z. B. die sukzessiven Landschaftsveränderungen?**



Wir haben daher rund um Lengerich-Handrup unseren Warnkreuzen eine weitere Aussage hinzugefügt - **Pumpversuche verhindern!** Nur so müssen wir Schäden erst gar nicht billigend in Kauf nehmen.

Zum formellen Prozedere: Der WVLL hat den Antrag auf Pumpversuche am 01. September 2016 bei der Unteren Wasserbehörde gestellt. Die Behörde prüft die Antragsunterlagen und hat bereits am 26.11.2016 eine öffentliche Bekanntmachung in der Linger Tagespost herausgegeben. Sie hat einen öffentlichen Anhörungstermin (am 25.04.2017 in Meppen) festgelegt und bekanntgegeben, dass hierfür Einwendungen bis zum 28.03.2017 gemacht werden können. **Sie haben die Möglichkeit, Ihre Einwendungen gegen Pumpversuche geltend zu machen.** Von diesem Recht sollte **jeder** Gebrauch machen, der sich betroffen fühlt. Sei es konkret mit Grundstück, Haus, Wald, Teich, Landwirtschaft etc. oder auch direkt als **MIT**bewohner, der die wunderschöne Landschaft zwischen Andervenne, Gersten und Wettrup in ihrer Vielfalt erhalten möchte. Bis zur Entscheidung werden alle bei den Gemeindeverwaltungen oder direkt beim Landkreis eingegangenen Einwendungen berücksichtigt.

Die Untere Wasserbehörde hat das Verfahren kurz vor Weihnachten und über Neujahr eröffnet. Strategisch geschickt oder die Hoffnung des Landkreises auf möglichst wenig Resonanz? **Egal, machen Sie mit - nur gemeinsam können wir die enorm schädigende Wirkung der Pumpversuche und das Schaffen endgültiger Tatsachen verhindern!**

NEIN zu den geplanten Pumpversuchen!

KEIN Wasserwerk in Lengerich-Handrup!

Ernsthafte Prüfung von Alternativen!

zusammengestellt von: Heinrich Münster, im November 2016

Quellenangaben

[1] Schreiben der CAH-GeoInfometric an den WVLL vom 14.04.2016 (52552 Neuerschließung WG Lengerich-Handrup / Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr.:2016/041 der Gemeinde Lengerich vom 29.03.2016)

[2] Online-Artikel der Nordwest-Zeitung vom 18.11.2015 - OOWV weist alle Schuldzuweisungen für fallende Grundwasserstände zurück http://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/wirtschaft/wasserverband-moechte-alle-an-runden-tisch-holen_a_6,0,422497805.html

[3] Rechtliche Regelungen (Auszug):

a) Regionales Gewässerschutzrecht (Landesrecht)

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-282000-MU-20150529-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true%20>



b) Nationales Gewässerschutzrecht mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und der Grundwasserverordnung (GrwV)

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/grwv_2010/gesamt.pdf

c) Europäisches Gewässerschutzrecht mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32000L0060>

d) weitere Informationen auch unter

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht> 31.01.2015

[4] Entscheidung des EuGH vom 1.7.2015 (C-461/13):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d5e1f57926a3c34487ab67f0a14b8e3904.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxyKaNz0?text=&docid=165446&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=672824>

[5] Baccumer Naturdenkmal Mickelmeer:

a) <http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/396566/baccumer-naturdenkmal-mickelmeer-trocknet-aus> - NOZ-Online-Beitrag vom 12.10.2011

b) <https://de.wikipedia.org/wiki/Mickelmeer>

c) <http://www.flickr.com/search/?q=mickelmeer>

[6] Bezirksregierung Weser-Ems - Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser in dem Wassergewinnungsgebiet Grumsmühlen durch den Wasserverband Lingener Land, Schreiben der Bezirksregierung Weser-Ems vom 26.07.1999

[7] Schreiben des WVLL an den Gemeinderat Lengerich vom 04.05.2016 (Geplante Wassergewinnung Lengerich-Handrup/Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 12.04.2016)

[8] http://www.ag-unser-wasser.de/wp-content/uploads/2016/09/Homepage-NOZ-Artikel-09.06.16AGUW-Plan_B2.pdf, Seite 2 – Gutachten

[9] Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in der Gesamtfassung vom 19. Februar 2010:

a) hier finden Sie jeweils gültige Fassung der Vorschrift (z.B. die letzte Änderung vom 12.11.2015): <http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

b) hier finden Sie die Gesamtausgabe vom 19. Febr. 2010:

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=WasG+ND&psml=bsvorisprod.psml&max=true&aiz=true>

gepostet in Allgemein